



An den Grossen Rat

18.0836.01

15.5430.03
16.5134.02
16.5525.03

WSU P180836/P155430/P165134/P165525

Basel, 27. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2018

Ratschlag

betreffend

Ausgabenbewilligung für eine Abgeltung gemäss § 5 Absatz 4 IWB-Gesetz an die IWB Industrielle Werke Basel zur Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen auf öffentlichen Plätzen

sowie

Bericht zu

- **Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend**
- **Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter**
- **Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen**

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Lösungskonzept	5
3.1 Generelle Erwägung.....	5
3.2 Ansatz zur Umsetzung der Vorstösse Ballmer und Herzig.....	5
4. Aktuelle Gebühren und Infrastruktur temporäre Netzanschlüsse	6
4.1 Heutige Anschlusspauschalen	6
4.2 Bestehende Infrastruktur temporäre Anschlüsse	7
4.3 Anschlussgebühren anderer Verteilnetzbetreiber	8
5. Massnahmen	8
5.1 Automatisierter Verteilerschrank: „Smart Grid Cabinet“	8
5.1.1 Ablauf und Funktionsweise	9
5.1.2 Standorte und Ausführung	9
5.1.3 Installationsplanung	9
5.2 Erweiterung der Stromnetzinfrastruktur auf häufig bespielten Plätzen	10
5.2.1 Standorte und Ausführung	10
5.2.2 Realisierungsplanung Infrastrukturerweiterung	11
5.3 Abgeltung für die Bereitstellung temporärer Netzanschlüsse	12
5.4 Auswirkung auf die Anschlussgebühren.....	12
5.4.1 Verrechnungssystem	12
5.4.2 Zukünftige Anschlussgebühren	13
6. Auswirkung auf typische Kunden und Veranstaltungen	13
6.1 Effekt für typische Kunden	13
6.1.1 Beispielkunde 1	13
6.1.2 Beispielkunde 2	14
6.1.3 Beispielkunde 3	15
6.2 Effekt für typische Veranstaltungen	16
7. Finanzielle Folgen und Umsetzung	17
8. Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	17
9. Anträge	18
Entwurf Grossratsbeschluss.....	19

1. Begehren

Mit dem von einer Motion in einen Anzug umgewandelten Vorstoss von Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend vom 17. September 2015 (15.5430.01), dem Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter vom 11. Mai 2016 (16.5134.01) sowie der Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen vom 9. Oktober 2016 (16.5525.01) wurde der Regierungsrat beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen, damit die mit der Nutzung von öffentlichen Plätzen durch Veranstaltungen verbundenen Kosten für die Strominfrastruktur verringert werden. Konkret sollen eine entsprechende Erweiterung der Strominfrastruktur vorgesehen und die entsprechenden Gebühren der IWB angepasst werden.

Zusammen mit der IWB wurde nun auftragsgemäss ein Konzept ausgearbeitet, das die Anliegen der drei parlamentarischen Vorstösse aufnimmt. In einem ersten Schritt werden auf Rechnung der IWB die mobilen Einrichtungen zur Anbindung der individuellen temporären Netzanschlüsse modernisiert und verbessert, indem automatisierte Verteilerschränke, sogenannte „Smart Grid Cabinet“, angeschafft und den Veranstaltern zur Verfügung gestellt werden. In einem zweiten Schritt ist sodann die Errichtung von zusätzlichen festen Stromanschlüssen auf den öffentlichen Plätzen in Basel vorgesehen. Als dritte Massnahme werden bisher von IWB getragene Bereitstellungsaufwendungen neu auf Basis einer Abgeltung durch den Kanton gedeckt. Im Ergebnis können die von IWB an die Veranstalter verrechneten Gebühren gesenkt und der Installationsaufwand auf Seiten der für die Veranstalter tätigen Elektroinstallationsfirmen gesenkt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bereitstellung von Stromanschlussinfrastruktur für private Veranstaltungen auf Allmend im Kern keine öffentliche Aufgabe darstellt und daher eine Finanzierung über einen allgemeinen Zuschlag auf den Tarifen für die Nutzung des Stromnetzes nicht statthaft ist. Die Bereitstellung der neu vorgesehenen festen Stromanschlüsse auf den öffentlichen Plätzen in Basel soll daher im Rahmen eines Leistungsauftrags des Kantons an die IWB gemäss § 5 Abs. 4 des IWB-Gesetzes vom 11. Januar 2009 geregelt und abgegolten werden. Zur Finanzierung der geplanten Massnahmen wird die Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 7'500'000 Franken beantragt. Dieser Betrag umfasst die Mittel für die Ausführung der Investitionsmassnahmen im Umfang von 5'200'000 Franken sowie für die Abgeltung der Infrastrukturbereitstellung durch die IWB in Höhe von 2'300'000 Franken über eine Periode von 10 Jahren (230'000 Franken p.a.).

2. Ausgangslage

Die öffentlichen Plätze in Basel-Stadt werden regelmässig auch für die Durchführung von grösseren oder kleineren Veranstaltung mit öffentlichem oder privatem Charakter genutzt (Herbstmesse, Märkte, Festivals, Sportanlässe u.ä.). Dabei wird den Veranstaltern neben dem eigentlichen Strombezug auch die Bereitstellung der erforderlichen Strominfrastruktur durch die IWB verursachergerecht in Rechnung gestellt.

Die von den IWB erhobenen Gebühren sind Gegenstand der folgenden drei parlamentarischen Vorstösse. Alle drei Vorstösse streben eine Senkung der Kosten an, welche die Veranstalter von Anlässen auf öffentlichen Plätzen für die Nutzung bzw. Bereitstellung der Strominfrastruktur zu tragen haben.

A. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend (P155430)

Der Grosse Rat hat diesen als Motion eingereichten Vorstoss an seiner Sitzung vom 18. November 2015 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Sie lautet wie folgt:

„Gemäss §5 des Gesetzes über die IWB stellen diese auf der Basis eines Leistungsauftrags Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Uhren und öffentliche Brunnen sicher

und können diese als Zuschlag zur Netzgebühr finanzieren. Nicht auf diesem Weg finanziert werden die Stromanschlüsse im öffentlichen Raum.

Die Infrastruktur für Stromanschlüsse auf Allmend, die von Veranstaltern genutzt werden, wird heute von den IWB selbst zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass sie die Investition macht, den Unterhalt finanziert und die Anlagen in ihrem Budget abschreibt. Diese gesamten Kosten werden heute auf die Anschlussgebühren für eine Veranstaltung geschlagen und müssen vom Veranstalter bezahlt werden. Das hat zur Folge, dass die Anschlussgebühren in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Stromkosten stehen und die Budgets der Veranstaltenden unverhältnismässig belasten.

Im Sinne eines lebendigen und vielfältigen Kulturlebens in Basel ist es im Interesse des Kantons, Veranstaltern von kulturellen, sportlichen oder anderen Anlässen, die auf öffentlichem Grund stattfinden und die eine Bewilligung dafür haben, die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat deshalb in einer Leistungsvereinbarung die IWB mit der Erstellung und dem Unterhalt der entsprechenden Infrastruktur zu beauftragen. Die Kosten dafür sollen über den Netzzuschlag für das Gemeinwesen gemäss §5 des IWB-Gesetzes finanziert werden.“

Der Regierungsrat hat zur Motion Mirjam Ballmer mit Schreiben vom 2. Februar 2016 Stellung genommen und sich bereit erklärt, die Motion als Anzug entgegen zu nehmen. Mit Beschluss Nr. 16/11/34G vom 16. März 2016 hat der Grosse Rat die Motion dem Regierungsrat zur Beantwortung als Anzug überwiesen.

B. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter (P165134)

Der Grosse Rat hat diesen Anzug an seiner Sitzung vom 11. Mai 2016 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Er lautet wie folgt:

„Gemäss Artikel 5 Stromversorgungsgesetz können die Kantone den Netzbetreibern einen Leistungsauftrag erteilen. In diesem Rahmen ist es auch möglich, ohne Gesetzesänderung die Industriellen Werke Basel (IWB) dazu zu bewegen, für temporäre Netzanschlüsse Konditionen anzubieten, welche die Durchführung von Märkten, kulturellen Veranstaltungen und Sportanlässen auf öffentlichen Plätzen und Strassen erleichtern.

In anderen Kantonen sind die Anschlussgebühren für temporäre Anschlüsse so geregelt, dass sie bei gemeinnützigen Anlässen in der Regel Franken 500 nicht überschreiten.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob über einen neuen Leistungsauftrag (nach § 5 Abs. 4 IWB-Gesetz), im geltenden Gebührenreglement oder im Tarifblatt IWB eine Bandbreite mit Obergrenze verankert werden kann, welche die Gebühren für temporäre Anschlüsse im Niederspannungsnetz transparent und objektiv regelt.
2. ob diese Obergrenze nach kommerziellen Veranstaltungen und nichtkommerziellen Veranstaltungen differenziert werden kann.“

C. Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen (165525)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2016 die nachstehende Motion Oskar Herzig und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Als Fortsetzung des Anzugs betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter 16.5134.01 und der Motion Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend 15.5430.02 und der Schriftlichen Anfrage betreffend Kosten für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen für Veranstaltungen ist diese Motion zu verstehen.

Ein lebendiges Basel kann nur umgesetzt werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, Veranstaltungen zeitgemäss mit der nötigen Infrastruktur für Stromanschlüsse zu ermöglichen. Es ist im Interesse der Öffentlichkeit, dass Veranstalter und die Bürger den öffentlichen Raum nutzen können für kulturelle, sportliche und andere Anlässe. Die Nutzungsgebühren sollten in einem Reglement, das Unterhalt und Abschreibung ohne Gewinn als Grundlage hat, erfasst werden.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat deshalb, eine Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen in Auftrag zu geben.“

Der Regierungsrat hatte zur Motion Oskar Herzig mit Schreiben vom 22. Februar 2017 Stellung genommen und sich bereit erklärt, die Motion als Anzug entgegenzunehmen und ihre Anliegen zusammen mit der Beantwortung des Anzugs Ballmer (betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend aufzunehmen. Mit Beschluss Nr. 17/14/23G vom 6. April 2017 hat der Grosse Rat die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen.

3. Lösungskonzept

3.1 Generelle Erwägung

Grundsätzlich können die Anliegen der Vorstösse von Mirjam Ballmer und Oskar Herzig mit Massnahmen auf Infrastrukturebene und auch mit tarifarischen Massnahmen erfüllt werden. Dabei hat sich der Regierungsrat von folgenden grundsätzlichen Erwägungen leiten lassen, die er auch schon in seiner Stellungnahme zum als Motion eingereichten Anzug Ballmer zu bedenken gegeben hat.

So ist der Regierungsrat prinzipiell der rechtlichen Auffassung, dass die Bereitstellung von Stromanschlüssen für private Anlässe auf Allmend keine gemeinwirtschaftliche Leistung ist, die auf Basis einer – zu schaffenden – Erweiterung der Zweckbestimmungen im IWB-Gesetz in Form eines Zuschlags auf die allgemeinen Netznutzungstarife finanziert werden darf. Es liegt nicht wie im Fall der Bereitstellung der öffentlichen Beleuchtung, Uhren und Brunnen eine Leistung vor, die direkt der Allgemeinheit zu Gute kommt. Die temporären Stromanschlüsse auf Allmend dienen spezifischen, oft eben auch kommerziellen Veranstaltungszwecken im Interesse von Privatpersonen oder Unternehmen. Die für partikularen Nutzen verursachten Kosten der Gesamtheit der Stromkunden anzulasten, wäre eine Subventionierung individueller Nutzniesser, die mit dem generellen Zweck der öffentlichen Stromversorgung nichts zu tun hat. Es ist hier auch zu sehen, dass eine allfällige Unterscheidung zwischen Anlässen, denen eine Entlastung zu Gute kommen soll, und solchen, die die Finanzierung der Stromanschlusskosten selber tragen könnten, nicht praktikabel umgesetzt werden könnte und auch rechtlich fraglich wäre. Würde vom grundsätzlich angezeigten Verursacherprinzip abgewichen, ergäbe sich ausserdem ein Anreiz, dass Anschlüsse in grösserer Zahl und mit grösserer Leistungsfähigkeit bestellt werden, als eigentlich erforderlich und notwendig. Dies erhöhte den Bereitstellungs- und Kontrollaufwand sowie die zu finanzierenden Kosten.

Vor diesem Hintergrund wird für den verlangten Lösungsvorschlag ein Ansatz gewählt, bei dem einerseits die IWB auf eigene Kosten betriebliche Vorkehrungen trifft, die den Aufwand für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen auf ihrer Seite verringert, und andererseits von Seiten des Kantons im Rahmen eines Leistungsauftrags an die IWB gemäss § 5 Abs. 4 IWB-Gesetz die Finanzierung einer – von den IWB vorgenommenen – Erweiterung der Stromanschlussinfrastruktur auf öffentlichen Plätzen sowie einer Abgeltung für die Infrastrukturbereitstellung sichergestellt wird, womit die den Veranstaltern verrechneten Bereitstellungskosten ebenfalls gesenkt werden können.

3.2 Ansatz zur Umsetzung der Vorstösse Ballmer und Herzig

Konkret werden folgende Massnahmen auf Seiten der Infrastruktur vorgesehen:

- Erstens werden auf Rechnung der IWB die mobilen Einrichtungen zur Anbindung der individuellen temporären Netzanschlüsse modernisiert und verbessert, indem automatisierten Verteilerschränken sogenannte „Smart Grid Cabinet“ angeschafft und zur Verfügung gestellt werden. Die „Smart Grid Cabinet“ vereinfachen den Installationsprozess vor allem für kleine Anschlüsse: Der Veranstalter kann die Netzanschlussinstallation vor Ort künftig selber durchführen, ehe IWB die Freischaltung der einzelnen Steckdosen ferngesteuert vornimmt. Dies verringert den Installationsaufwand erheblich. Dies soll im Jahr 2019 erfolgt sein.
- Zweitens ist dann die Errichtung von zusätzlichen festen Stromanschlüssen auf den häufig bespielten öffentlichen Plätzen in Basel vorgesehen, wozu die Finanzierung durch den Kanton si-

chergestellt wird. Dadurch sind IWB und die von den Veranstaltern beauftragten Elektroinstallationsfirmen künftig in der Lage, die temporären Netzanschlüsse einfacher und kostengünstiger zu montieren und zu demontieren, wodurch die Veranstalter von Messen, Märkten und sonstigen Anlässen nochmals entlastet werden. Diese Infrastrukturerweiterung soll – abgestimmt auf sonstige Bau- und Infrastrukturmassnahmen an den Plätzen – bis Ende 2022 vorgenommen werden.

Im Ergebnis dieser beiden Massnahmen können der Aufwand für die Installation von temporären Anschlüssen auf Seiten der einzelnen Veranstalter resp. Veranstaltungen verringert und damit die entsprechenden Kosten gesenkt werden.

Auf Seite der Tarife von IWB wird eine weitere Entlastung dadurch vorgesehen, dass der generelle Bereitstellungsaufwand künftig aus einer Abgeltung des Kantons finanziert wird. Die Tarife der IWB für die temporären Netzanschlüsse auf Allmend für Messen, Märkte und sonstige Veranstaltungen sollen entsprechend angepasst werden. Die Tarife sind weiterhin als Pauschale ausgestaltet. Bei Aufträgen mit mehreren grösseren Anschlüssen ab einem Bestellvolumen von 2'000 Franken soll aber zukünftig nach Aufwand offeriert werden.

4. Aktuelle Gebühren und Infrastruktur temporäre Netzanschlüsse

Zum Verständnis wird im Folgenden erläutert, wie sich unter Berücksichtigung des bisher notwendigen Installations- und Einrichtungsaufwands die Gebühren der IWB für die jeweiligen Kategorien der temporären Netzanschlüsse in Basel zusammensetzen.

4.1 Heutige Anschlusspauschalen

Die von IWB in Rechnung gestellten Anschlusspauschalen ergeben sich vor allem aus dem Zeit- respektive Personalaufwand zur Vorbereitung der Arbeiten, zur Erstellung der Anschlüsse sowie für die Administration. Ein kleiner Teil der Anschlusskosten resultiert aus den Aufwänden für Instandhaltung und Erneuerung des benötigten Materials (Kabel, Verteilkästen u.a.). Arbeitsaufwand verursachen dabei auch die Sicherheitsüberprüfungen und Netzprüfungen sowie Netzschaltungen, um den sicheren Betrieb während einer Veranstaltung sowie die Versorgung der Anwohner zu gewährleisten. Bei grösseren Anschlüssen sind dazu mehrfache Anfahrten der IWB-Monteure notwendig, um die entsprechenden Tätigkeiten vor Ort durchzuführen.

Tabelle 1 zeigt die unterschiedlichen Prozessschritte zur Erstellung eines temporären Anschlusses, den tatsächlichen Aufwand inklusive Kosten und die Erlöse aus den in Rechnung gestellten Gebühren für die unterschiedlichen Anschlussstypen.

Kategorie	Vorbereitung	Montage / Demontage	Administration	Zeitaufwand pro Anschluss	Kosten (ILV 120 Franken/h)	Anschlussgebühr (Erlöse)
	[h]	[h]	[h]	[h]	[Fr.]	[Fr.]
A1 (≤ 5 kW/16 A)	0,40	1,00	0,50	1,90	228,00	130,00
A2 (≤ 20 kW/32 A)	0,40	2,00	0,50	2,90	348,00	356,25
B (≤ 40 kW/63 A)	1,00	5,00	0,75	6,75	810,00	562,50
C (≤ 80 kW/125 A)	1,00	8,00	0,75	9,75	1170,00	1300,00
D (≤ 120 kW/160 A)	5,00	9,00	0,75	14,75	1770,00	1950,00
E (> 120 kW/160 A)	8,00	10,00	0,75	18,75	2250,00	2646,25

Tabelle 1 Aufwand IWB für temporäre Anschlüsse nach Kategorien

Es wird ersichtlich, dass bei den kleinen Anschlusskategorien der Kategorien A1 und B aufgrund der historisch gewachsenen Tarifstruktur die Installation nicht kostendeckend ist. Ab Kategorie C decken die Erlöse den Aufwand. Für die gesamte Planung und Umsetzung der Arbeiten, welche die temporären Netzanschlüsse für Messen, Märkte und Veranstaltungen erfordern, sind bei IWB bis zu 14 Mitarbeitende im Einsatz.

4.2 Bestehende Infrastruktur temporäre Anschlüsse

In der Betrachtung der bestehenden Infrastruktur für die Stromversorgung auf öffentlichen Plätzen zeigt sich, dass bereits heute eine Vielzahl von Anschlüssen für die Veranstalter vorhanden ist. Allerdings ist deren räumliche Verteilung nicht ideal. Des Öfteren fehlen geeignete Steckdosen in der Nähe der Anlagen oder Einrichtungen der Veranstalter. Deshalb ist heute ein vergleichsweise grosser Aufwand nötig, um die temporären Netzanschlüsse zu realisieren.

IWB installiert und betreibt jährlich rund 900 temporäre Netzanschlüsse. Das kommt insbesondere mehrwöchigen Grossanlässen wie der Herbstmesse oder dem Weihnachtsmarkt zugute. Daneben gibt es auch viele kürzere Anlässe, die teils nur einen Tag, einen Abend oder ein paar Stunden dauern. In Abbildung 1 sind die wichtigsten Plätze mit der jeweiligen Anzahl der realisierten Anschlüsse dargestellt.

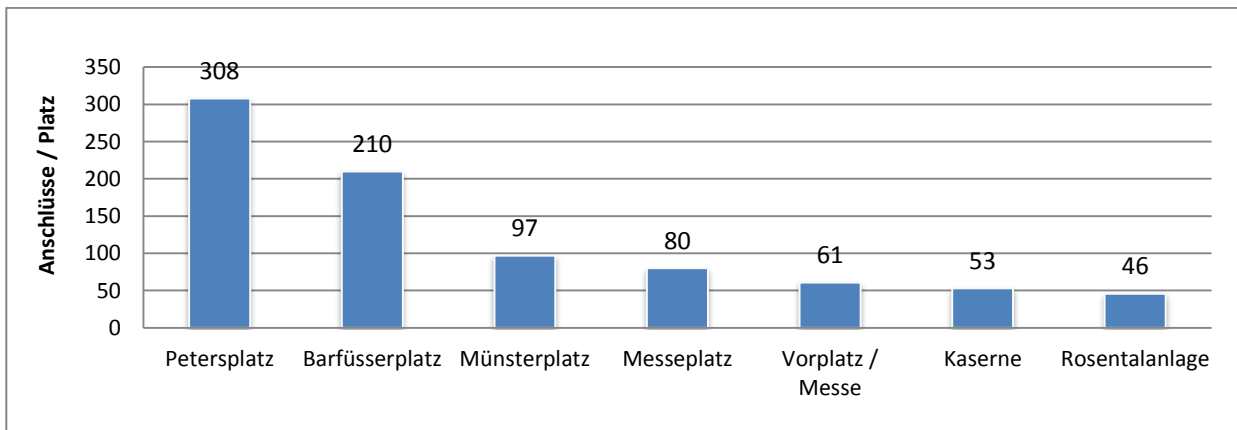


Abbildung 1 Übersicht „Häufig bespielte Plätze“ (Anzahl Veranstaltungen im Mittel über die Jahre)

Abbildung 2 zeigt die verschiedenen Anschlussstypen mit der jeweiligen Anzahl der Bestellungen. Im Mittel über die Jahre entfallen 536 Bestellungen (60%) auf die Kategorie A1, 156 Anschlüsse (17%) auf die Kategorie A2, 76 Anschlüsse (9%) auf die Kategorie B, 62 Anschlüsse (7%) auf die Kategorie C, 14 Anschlüsse (2%) auf die Kategorie D (1%) und 52 Anschlüsse (6%) auf die Kategorie E.

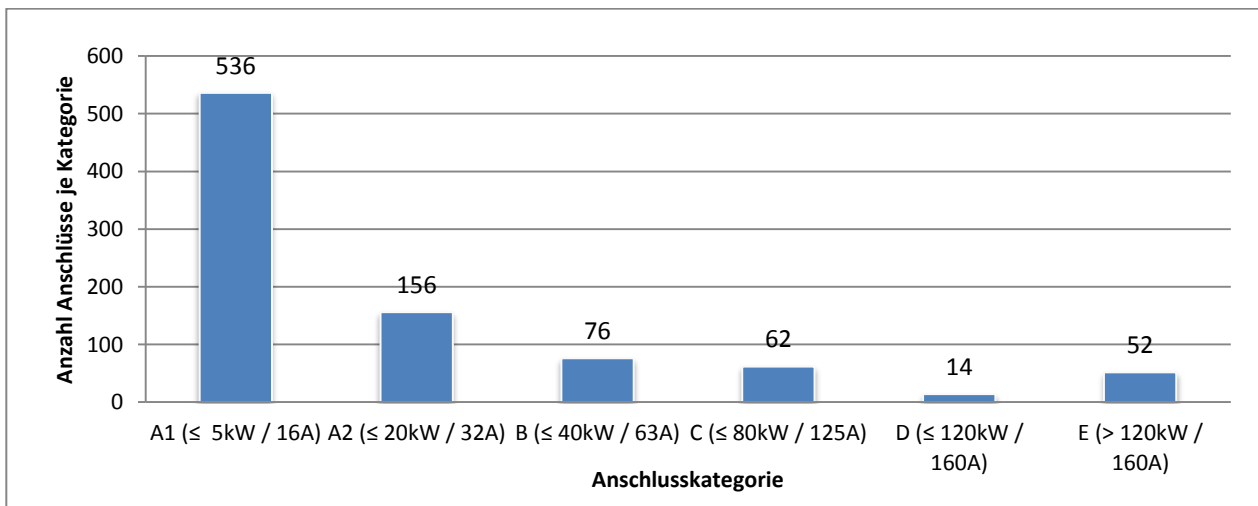


Abbildung 2 Übersicht Anzahl Anschlüsse

4.3 Anschlussgebühren anderer Verteilnetzbetreiber

Der zeitliche Aufwand für Installation und Anlageneinrichtung ist bei der Erstellung temporärer Stromanschlüsse Anschlüsse der grösste Kostentreiber. Dies gilt generell nicht nur für IWB. Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt die Höhe der Kostenpauschalen von IWB für die unterschiedlichen Anschlusskategorien im Vergleich zu zwei Deutschschweizer Netzbetreibern, die ähnliche Leistungen ausweisen. Einem umfassenden Branchenvergleich steht entgegen, dass entsprechende Daten anderer Netzbetreiber nicht öffentlich zugänglich sind.

Kategorie	IWB	ewl (Luzern)	Stadtwerk Winterthur
	[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]
A1 (≤ 5 kW/16 A)	130	360 zzgl. Aufwand	Nach Aufwand
A2 (≤ 20 kW/32 A)	356		
B (≤ 40 kW/63 A)	562	400 zzgl. Aufwand	1'500
C (≤ 80 kW/125 A)	1'296		2'400
D (≤ 120 kW/160 A)	1'944		3'600
E (> 120 kW/160 A)	2'646		

Tabelle 2 Vergleich Anschlussgebühren (Grundpreis Netzbereitstellung Anschlusskosten, exkl. MwSt.)

Mit diesen Zahlen kann festgestellt werden, dass IWB durchaus konkurrenzfähige Gebühren verlangt. IWB bietet bei den Kategorien A1 und A2 wohl die günstigste Variante an, da bei ewl eine Pauschale zuzüglich einer Aufwandsentschädigung zu bezahlen ist. Beim Stadtwerk Winterthur wird bei den kleineren Kategorien nur nach Aufwand offeriert. Auch bei den grösseren Kategorien schneidet IWB gut ab. ewl gibt zwar eine tiefe Pauschale an, verrechnet aber wiederum den effektiven Aufwand separat. Beim Stadtwerk Winterthur sind die Pauschalen in den grösseren Kategorien höher als bei IWB.

5. Massnahmen

Die geplanten Massnahmen zur Entlastung der Veranstalter bei den Stromanschlusskosten kommen allen Kunden von temporären Anschlüssen zugute. Eine Diskriminierung einzelner Veranstalter soll vermieden werden.

Folgende drei Massnahmen sind vorgesehen:

- Beschaffung von automatisierter Verteilerschränke („Smart Grid Cabinet“) durch IWB
- Erweiterung der festen Stromanschlussinfrastruktur auf öffentlichen Plätzen
- Gebühreanpassung und Verrechnung der effektiven Aufwendungen für grosse Anschlüsse.

5.1 Automatisierter Verteilerschrank: „Smart Grid Cabinet“

Um bei Kleinanschlüssen der Kategorien A1 und A2 (bis max. 32A) nicht wie bisher mit zwei Installateuren vor Ort die Installation eines temporären Netzanschlusses durchführen zu müssen, sollen künftig sogenannte „Smart Grid Cabinets“ eingesetzt werden, die von der IWB angeschafft werden.

Ein „Smart Grid Cabinet“ ist ein automatisierter Stromverteilerschrank mit diversen Steckabgängen (bis Anschlussicherung 32A), die sich über eine ferngesteuerte Freischaltung einzeln ein- oder ausschalten lassen. Mit dieser Lösung nimmt IWB bei smarten Installationen und der Steuerung von temporären Netzanschlüssen schweizweit eine Vorreiterrolle ein. Kosteneinsparungen können dadurch erzielt werden, dass der bisherige Aufwand für eine Freischaltung der Verteilerkasten vor Ort entfällt.

5.1.1 Ablauf und Funktionsweise

Der Kunde bestellt wie bis anhin online den Anschluss in der gewünschten Grösse Kategorie A1 bis A2. Nach Bearbeitung der Bestellung bereitet IWB die Freischaltung via Fernschaltung vor. Die Netzleitstelle erhält einen entsprechenden Schaltbefehl zum bestellten Datum. Der Kunde bzw. der Elektroinstallateur bereitet die Installation vor und ruft anschliessend die Netzleitstelle an, um die angeforderte Steckdose auf dem benötigten Platz freischalten zu lassen. Der Kunde bestätigt die Freischaltung und die Richtigkeit seiner Installation vor Ort mit einem „Starttaster“. Sobald der Kunde die Einschaltung vorgenommen hat, schreibt der Datenlogger Zeitpunkt der Einschaltung, Name der Steckdose (Lokalität), Energie und Leistungsspitzen mit. Nach Veranstaltungsende und Demontage der Elektroinstallation generiert der Datenlogger des „Smart Grid Cabinets“ ein Abschlussprotokoll mit allen rechnungsrelevanten Informationen.

5.1.2 Standorte und Ausführung

Abbildung 3 zeigt die Standorte und die Anzahl der vorgesehenen „Smart Grid Cabinets“.

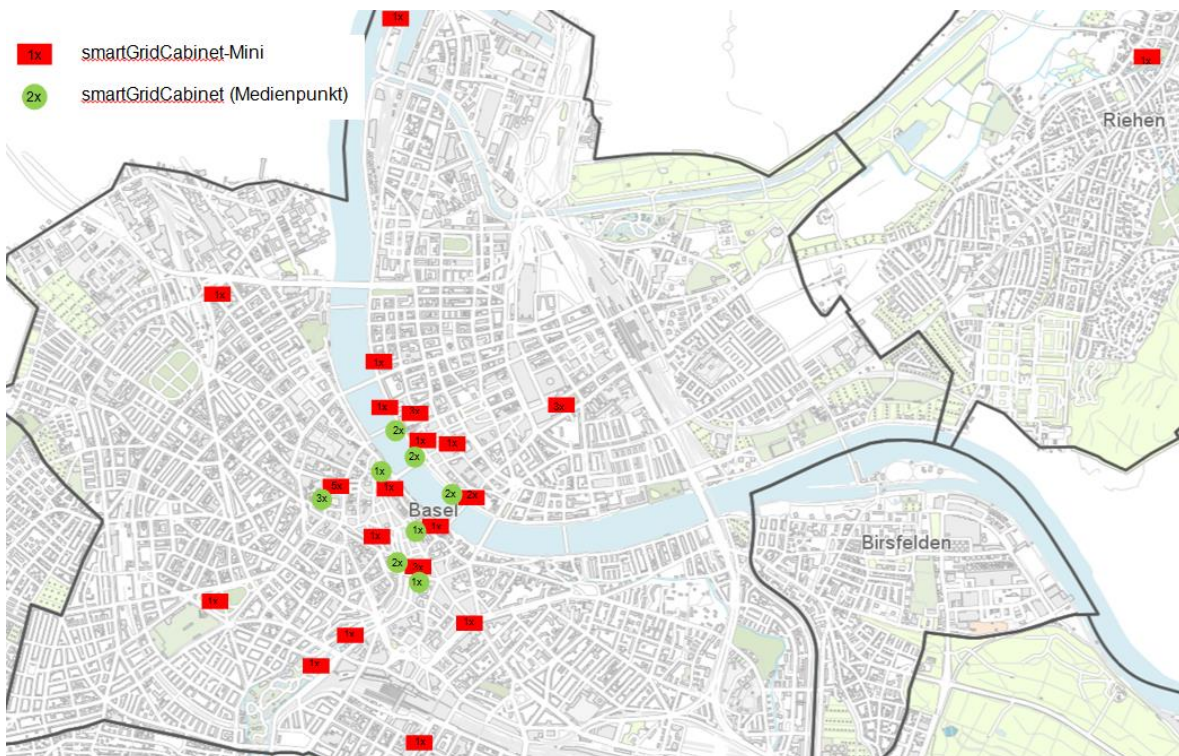


Abbildung 3 Standorte „Smart Grid Cabinet“

5.1.3 Installationsplanung

IWB plant, die gewünschten Anschlüsse für Veranstalter mittels „Smart Grid Cabinet“ bis Ende 2019 umzusetzen. Insgesamt wird IWB rund 60 „Smart Grid Cabinet“ beschaffen und installieren. Dafür fallen Investitionskosten in Höhe von 1'560'000 Franken. (exkl. MWST) an (vgl. Tabelle 3).

Die Investition zur Installation der „Smart Grid Cabinets“ tätigt IWB entweder im Rahmen des regulären oder allenfalls auch eines frühzeitigen Ersatzes bestehender Verteilerschränke. Die Kosten für die „Smart Grid Cabinets“ kann IWB nicht über die Netznutzungsentgelte im regulierten Monopolbereich des Netzes geltend machen, da damit die allgemeinen Netzkunden mit den Kosten einer spezifisch bevorteilten Kundengruppe belastet würden.

Anzahl Anschlüsse für Veranstalter		Gesamtkosten [Fr.] (exkl. MWST)
32 Stk.	„Mini-Smart Grid Cabinet“ (1. Etappe)	553'200
15 Stk.	„Smart Grid Cabinet“ (1. Etappe)	517'200
14 Stk.	Bei den verbleibenden „Smart Grid Cabinet“ und „Mini-Smart Grid Cabinet“ sind die Standorte noch in Evaluation. (2. Etappe)	489'600
Total		1'560'000

Tabelle 3 Installation „Smart Grid Cabinet“

5.2 Erweiterung der Stromnetzinfrastruktur auf häufig bespielten Plätzen

Die zweite vorgeschlagene Massnahme umfasst eine grundlegende Erweiterung der Stromanschlussinfrastruktur auf den häufig bespielten Plätzen. Ziel ist es, mit festen Installationen zu erreichen, dass die von den Veranstaltern benötigte Netzinfrastruktur direkt am richtigen Ort zur Verfügung steht. Dadurch sind die IWB und die beauftragten Elektroinstallationsunternehmen in der Lage, schneller und kostengünstiger die Installation der temporären Netzanschlüsse der Kategorie B - E vorzunehmen und die Verbindung vom temporären Verteilerkasten bis zum einzelnen Veranstalter entsprechend einfacher zu legen.

Von dieser Infrastrukturoptimierung profitieren die Veranstalter: Sie resp. die von ihnen beauftragten Firmen benötigen weniger Zeit für die Installation der Anlagen, was entsprechend den Aufwand reduziert. Auf die Kostenverrechnung der Elektroinstallationsunternehmen hat IWB allerdings keinen Einfluss.

Es ergeben sich dann auch noch Vorteile im Hinblick auf die technischen Installationen (weniger Kabelbrücken; „aufgeräumteres“ Erscheinungsbild; weniger ad hoc-Installationen; besserer Schutz der Anlagen).

5.2.1 Standorte und Ausführung

Die nachfolgende Abbildung 4 zeigt die Standorte der häufig bespielten Plätze und der geplanten Infrastrukturerweiterungen.

Basis für die Planung bildet ein Auszug aus dem Geoportal Basel-Stadt mit den eingetragenen Anschlüssen und Grabbereichen. Pro Anschluss werden Unterflurdosen, die nach Zweck bestückt werden, diverse Rohre für die Zuleitung der Elektrokabel und Verbindungen von Anschlüssen eingeplant. Des Weiteren ist eine Verrohrung für eine spätere Bereitstellung von Datenübertragung vorgesehen (Leerrohre für Datenkabel).

Mehrere Plätze benötigen eine Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung, die gleichzeitig mit der geplanten Infrastrukturerweiterung vorgenommen wird, um beim Bau Synergien zu nutzen. Die Kosten für die Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung sind nicht im vorliegenden Ratschlag enthalten, da sie über den gemäss § 5 Abs. 1 IWB-Gesetz erhobenen Netzzuschlag für gemeinwirtschaftliche Leistungen über den allgemeinen Tarif für die Nutzung des Stromnetzes finanziert werden.

Die Realisierung der neuen Infrastruktur erfolgt im Übrigen im Rahmen der etablierten Koordination von kantonalen baulichen Massnahmen (Geschäftsmodell Infrastruktur), was zu einer entsprechenden Etappierung der Arbeiten führt.

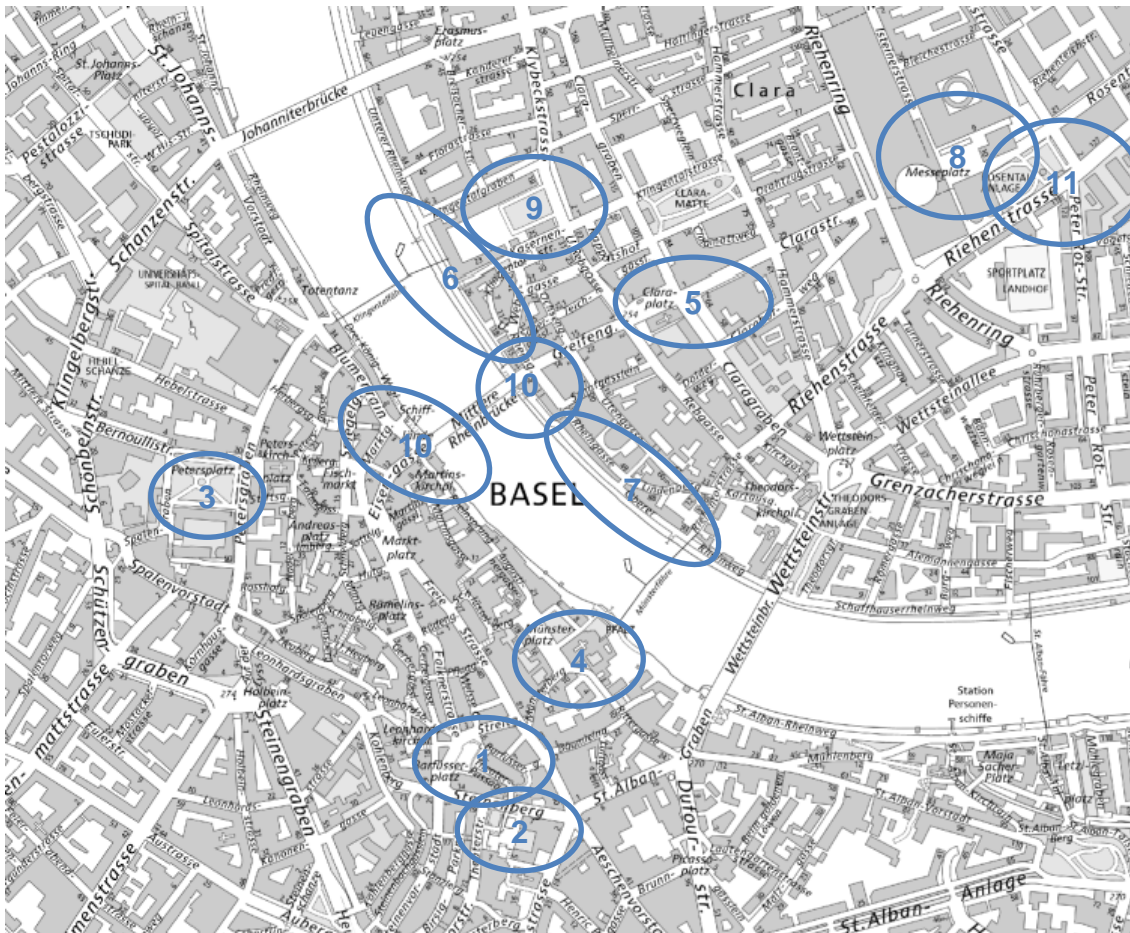


Abbildung 4 Standort optimierte Infrastrukturerweiterung

5.2.2 Realisierungsplanung Infrastrukturerweiterung

Die Realisierungsplanung sowie die Investitionskosten, die pro Platz für die Erweiterung der Strominfrastruktur anfallen, zeigt die Tabelle 4. Insgesamt entstehen Investitionsausgaben von ca. 4,84 Mio. Franken (exkl. MWST), die zulasten des Kantons zu finanzieren sind.

Priorisierung (unter Berücksichtigung Baukoordination BS)	Platz	Investition [Fr.] (exkl. MWST)	Realisierung Etappe 1		Realisierung Etappe 2	
			2019	2020	2021	2022
1	Barfüsserplatz	904'400	Q2/Q3	Q1		
2	Theaterplatz	87'800		Q1		
3	Petersplatz	1'111'800		Q2-Q3		
4	Münsterplatz	309'200			Q1	
5	Claraplatz	107'100			Q2-Q3	
6	Unterer Rheinweg	466'400			Q4	
7	Oberer Rheinweg	501'500			Q4	
8	Messeplatz	236'000				Q1-Q4
9	Kaserne	352'600				Q2-Q4
10	Schiffflände & Rheinterrasse	394'600				Q3
11	Rosentalanlage	359'300				Q3
	Total	4'830'700				

Tabelle 4 Realisierungsplanung Infrastrukturerweiterung öffentliche Plätze

5.3 Abgeltung für die Bereitstellung temporärer Netzanschlüsse

Mit den beiden Infrastrukturmassnahmen mit der Investition durch die IWB von 1,5 Mio. Franken für die Beschaffung der neuen automatisierten Verteilschränke sowie der vom Kanton getragenen Investition von 4,84 Mio. Franken für die Erweiterung der Stromanschlüsse auf Allmend ist es möglich, bei den Anschlüssen der Kategorien A1 und A2 eine Veränderung im Modus für die Bereitstellung von temporären Netzanschlüssen vorzusehen, die sich in reduzierten Aufwänden auf Seiten der Veranstalter niederschlägt. Insbesondere die Investition von 4,84 Mio. Franken für die Erweiterung der Stromanschlüsse auf Allmend erlaubt eine Senkung der Elektroinstallationskosten resp. der Kosten für beauftragte Elektroinstallationsfirmen, was für Veranstalter, welche Anschlüsse der Kategorie B bis E benötigen, zu Einsparungen führt.

Eine zusätzliche, tarifrelevante Entlastung wird durch eine Kostenbeteiligung des Kantons am Bereitstellungsaufwand erreicht werden.

Grundsätzlich fallen neben der eigentlichen Montage bzw. Demontage für die Bereitstellung der temporären Netzanschlüsse auch allgemeine Vorhalte-, Vorbereitungs- sowie Unterhaltsaufwände an. Dazu gehören Aufwände für Material, Fahrzeuge und Werkzeuge oder auch übergeordnete Planungsleistungen. Die folgende Tabelle 5 zeigt die Kalkulation der IWB für die gesamthaft pro Jahr anfallenden Kosten für die Bereitstellung temporärer Netzanschlüsse. Dank der „Smart Grid Cabinets“ können die Kosten für die Montage / Demontage der Kleinanschlüsse der Kategorien A1 und A2 im Durchschnitt um 10% gesenkt werden.

Kategorie	Zeitaufwand je Anschluss			Kosten pro Anschluss (Ansatz: 120 Fr./h)			Kosten pro Jahr			
	Bereitstellungsaufwand			Bereitstellungsaufwand			Bereitstellungsaufwand			
	(Administration + Vorbereitung)	Montage/ Demontage	Total	(Administration + Vorbereitung)	Montage/ Demontage	Total	Anzahl Anschlüsse	(Administration + Vorbereitung)	Montage/ Demontage	Total
	[h]	[h]	[h]	[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]		[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]
A1 (≤ 5kW / 16A)	0,90	0,90	1,80	108,00	108,00	216,00	536	57'888	57'888	115'776
A2 (≤ 20kW / 32A)	0,90	1,80	2,70	108,00	216,00	324,00	156	16'848	33'696	50'544
B (≤ 40kW / 63A)	1,75	4,50	6,25	210,00	540,00	750,00	76	15'960	41'040	57'000
C (≤ 80kW / 125A)	1,75	8,00	9,75	210,00	960,00	1170,00	62	13'020	59'520	72'540
D (≤ 120kW / 160A)	5,75	9,00	14,75	690,00	1080,00	1770,00	14	9'660	15'120	24'780
E (> 120kW / 160A)	8,75	10,00	18,75	1050,00	1200,00	2250,00	52	54'600	62'400	117'000
Total Bereitstellung und Montage/Demontage Anschlüsse							896	167'976	269'664	437'640
Revisionsaufwand								45'000		
Kostenübernahme Leistungsauftrag										212'976

Tabelle 5 Kalkulation Bereitstellungskosten temporäre Anschlüsse (alle Angaben exkl. MWST)

Auf Basis der Daten für das Jahr 2017 lassen sich bei einem Stundensatz von 120 Fr./h Kosten von rund 440'000 Franken pro Jahr beziffern, die für die Bereitstellung der temporären Anschlüsse anfallen. Davon werden die unmittelbaren Montage- und Demontageskosten in Höhe von rund 270'000 Franken weiterhin den Kunden verrechnet.

Der zusätzliche allgemeine Bereitstellungsaufwand in Höhe von jährlich gut 168'000 Franken, der bei der IWB entsteht, soll aber künftig nicht mehr auf die verrechneten Anschlussgebühren umgelegt werden, sondern über eine kantonale Abgeltung im Rahmen eines Leistungsauftrags an die IWB finanziert werden. Zum Bereitstellungsaufwand hinzukommen dabei wiederkehrende Revisionsaufwände von rund 45'000 Franken pro Jahr. Diese Aufwendungen werden benötigt zur Revision und den Ersatz der für die Erstellung der Anschlüsse benötigten Materialien wie bspw. Kabel und Anschlusskästen. Auch diese Kosten sollen nicht mehr den Veranstaltern verrechnet sondern über die kantonale Abgeltung finanziert werden.

5.4 Auswirkung auf die Anschlussgebühren

5.4.1 Verrechnungssystem

Die bisher angewendeten Anschlusspauschalen für temporäre Netzanschlüsse während Messen, Märkten oder sonstigen Veranstaltungen wurden bereits vorne erläutert (vgl. Kapitel 4.1, Tabelle 1).

Während bisher für alle Anschlusskategorien eine durchschnittliche Gebühr auf Basis der zeitlichen Aufwendungen für Vorbereitung, Administration und Montage / Demontage verrechnet wurde, wird künftig für Bestellungen ab 2'000 Franken die Verrechnung der effektiven Aufwendungen für die Erstellung der Anschlüsse vorgesehen. Dies ermöglicht eine optimierte Bestellung. In gewissen Fällen ist es möglich, dass die (neue) Abrechnung nach effektiven Aufwendungen für einzelne Veranstalter zu steigenden Kosten führen kann, wenn der effektive Aufwand über der bisher verrechneten Pauschale liegt.

Um ein vereinfachtes Offert- und Abrechnungsverfahren zu ermöglichen und um die Verrechnung nach Aufwand möglich zu machen, hat IWB Anpassungen in ihren Finanz- bzw. Buchhaltungssystemen vorgenommen. Die dafür anfallenden Kosten in Höhe von rund 150'000 Franken trägt IWB selbst und damit ebenfalls ausserhalb der Netznutzungstarife.

5.4.2 Zukünftige Anschlussgebühren

Im Ergebnis der vorne dargestellten Investitionsmassnahmen (Beschaffung „Smart Grid Cabinet“; Infrastrukturerweiterung auf den gut bespielten Plätzen) und Finanzierungsmodi kann der bei IWB und vor allem auch bei den Veranstaltern von Anlässen auf öffentlichen Plätzen entstehende, personalintensive Installationsaufwand für den Auf- und Abbau von temporären Stromnetzanschlüssen reduziert werden. Die Aufwandreduktion auf Seiten von IWB schlägt sich in angepassten Anschlussgebühren nieder.

Die Tabelle 6 zeigt die neuen Gebühren für temporäre Stromnetzanschlüsse während Messen, Märkten oder sonstigen Veranstaltungen.

Kategorie	Kosten pro Anschluss für Montage/Demontage (vgl. Tabelle 5)	Neue Gebühr	Bisherige Gebühr	Reduktion
	[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]	[%]
A1 (≤ 5 kW/16 A)	108	100	130	-23%
A2 (≤ 20 kW/32 A)	216	200	356	-44%
B (≤ 40 kW/63 A)	540	540	562	-4%
C (≤ 80 kW/125 A)	960	960	1'300	-26%
D (≤ 120 kW/160 A)	1'080	1'080	1'950	-45%
E (> 120 kW/160 A)	1'200	1'200	2'646	-55%

Tabelle 6 Zukünftige Anschlussgebühren

Die neuen Gebühren basieren auf den zeitabhängigen Aufwendungen der Kosten für Montage und Demontage der Anschlüsse vor Ort und an Netzanlagen der IWB. Diese gelten für Anschlüsse mit Anforderungen im üblichen Rahmen. Für Bestellungen von mehreren Anschlüssen mit einem Bestellwert von über 2'000 Franken wird wie bereits dargestellt eine individuelle Offerte erstellt.

6. Auswirkung auf typische Kunden und Veranstaltungen

6.1 Effekt für typische Kunden

Wie sich die neu möglichen Anschlussgebühren für Netzanschlüsse an Messen, Märkten und sonstigen Veranstaltungen auswirken, wird im Folgenden anhand von drei unterschiedlichen Veranstalterbeispielen dargestellt.

6.1.1 Beispielkunde 1

Dieses Rechnungsbeispiel zeigt ein typisches Spiel- resp. Fahrgeschäft, das ein Karussell „in luftiger Höhe“ betreibt und einen Stromanschluss der Kategorie D (≤ 120 kW/160 A) bestellt. Im Durch-

schnitt erfolgen sechs Bestellungen dieser Anschlusskategorie im Jahr für vergleichbare Spiel- resp. Fahrgeschäfte.

Bisher musste ein solcher Kunde für den Stromanschluss 1'950 Franken zahlen (Anschlusskosten). Nach dem vorgesehenen neuen Modell kostet dieser Stromanschluss künftig noch 1'080 Franken, was einer Senkung von 45% gleichkommt.

In der Beispielrechnung wird ein Verbrauch entsprechend der Vorjahresenergiemenge angenommen und mit Tarifen des Vorjahres (2017) gerechnet, was zu Stromkosten von insgesamt 2'685 Franken führt. Die Stromkosten beinhalten sowohl die Kosten für die Lieferung der elektrischen Energie als auch für die Netznutzung und Abgaben. Nach der Anpassung bei den Anschlusskosten beläuft sich der Rechnungsbetrag neu auf 3'765 Franken statt wie vorher auf 4'635 Franken (-19%).

Typisches Spiel- / Fahrgeschäft

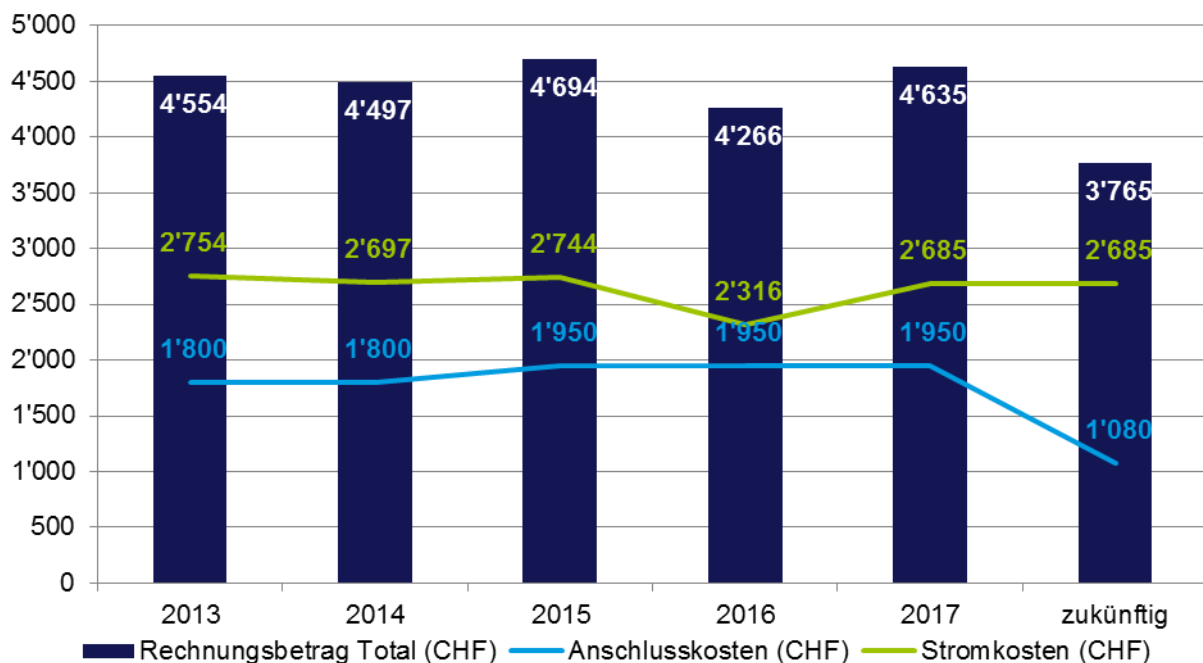


Abbildung 3 Kosten für typisches Spiel- resp. Fahrgeschäft

6.1.2 Beispielkunde 2

Dieses Rechnungsbeispiel zeigt einen typischen Verpflegungsstand, der Warmspeisen anbietet und ein Stromanschluss der Tarifkategorie B (≤ 40 kW/63 A) sowie zwei Anschlüsse der Tarifkategorie C (≤ 80 kW/125 A) bestellt. Im Durchschnitt erfolgen 29 (Kat. B) und 11 (Kat. C) Bestellungen dieser Tarifkategorie im Jahr für vergleichbare Verpflegungsstände.

Bisher musste ein solcher Kunde für die drei Stromanschlüsse 3'162 Franken zahlen. Gemäss neuem Modell kosten diese drei Stromanschlüsse noch 2'460 Franken, was einer Gebührensenkung von 22% gleichkommt.

Wiederum unter der Annahme der derselben Vorjahresenergiemenge und der gerechnet mit den Tarifen des Vorjahres ergeben sich Stromkosten von insgesamt 2'813 Franken. Der Rechnungsbetrag inklusive Anschlusskosten beläuft sich neu auf 5'273 Franken statt wie vorher auf 5'975 Franken (-12%).

Typischer Verpflegungsstand

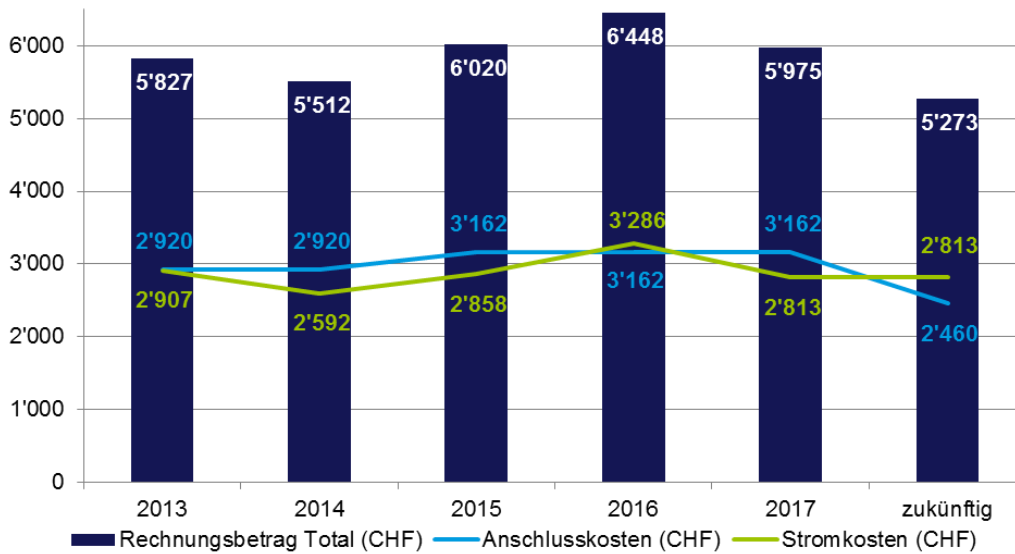


Abbildung 4 Kosten für typischen Verpflegungsstand 1

6.1.3 Beispielkunde 3

Dieses Rechnungsbeispiel zeigt einen typischen Verpflegungsstand, der Basler Confiserieprodukte anbietet und zwei Anschlüsse der Tarifkategorie A2 (≤ 20 kW/32 A) bestellt. Im Durchschnitt erfolgen 77 Bestellungen dieser Tarifkategorie im Jahr für vergleichbare Verpflegungsstände.

Bisher musste ein solcher Kunde für beide Stromanschlüsse 712 Franken zahlen. Nach neuem Modell kosten beide Stromanschlüsse pauschal noch 400 Franken, was einer Tarifsenkung von 44% gleichkommt.

Auch wieder basierend auf der Vorjahresenergiemenge und den Tarifen des Vorjahres belaufen sich die Stromkosten auf insgesamt 663 Franken. Der Rechnungsbetrag inklusive Anschlusskosten beläuft sich neu auf 1'063 Franken statt wie vorher auf 1'375 Franken (-23%).

Typischer Verpflegungsstand

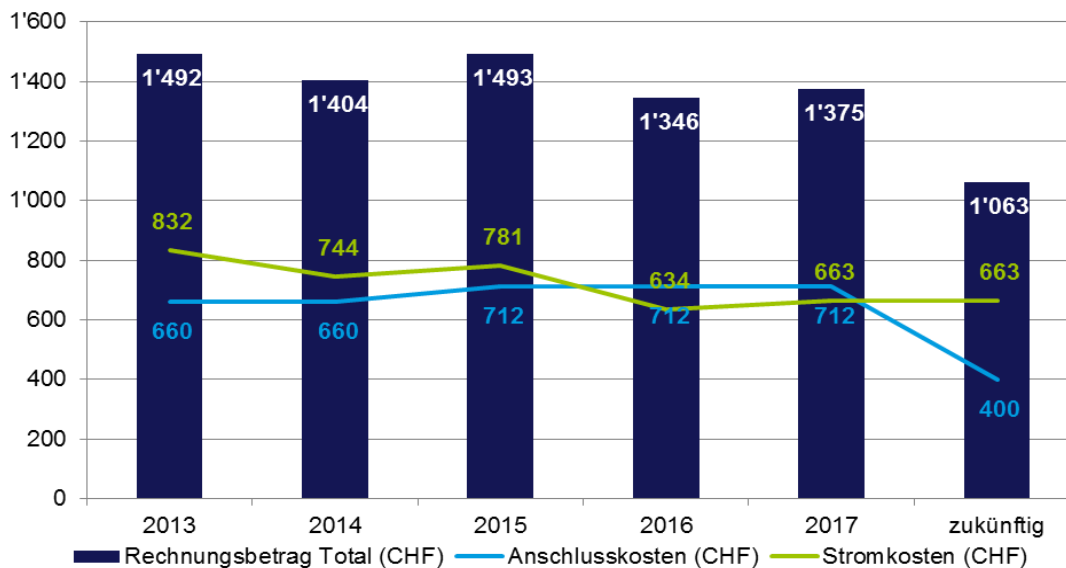


Abbildung 5 Kosten für typischen Verpflegungsstand 2

6.2 Effekt für typische Veranstaltungen

In der folgenden Tabelle 7 sind für typische Veranstaltungen in Basel auf Basis der Daten des Jahres 2017 das Mengengerüst pro Tarifkategorie sowie die bisherigen und die neu möglichen Anschlusskosten aufgeführt.

Veranstaltungsart	Kategorien [A – E]	Anzahl Anschlüsse [Stk]	Anschlusskosten bisher [Franken]	Anschlusskosten zukünftig [Franken]	Reduktion [%]
Bastel/Handwerk	A1	189	130	100	-23%
	A2	3	356	200	-44%
	B	2	562	540	-4%
Fachgeschäft	A1	70	130	100	-23%
	A2	3	356	200	-44%
	B	1	606	540	-11%
	E	1	2'646	1'200	-55%
Kleidung	A1	47	130	100	-23%
	A2	1	356	200	-44%
	B	1	562	540	-4%
Messe	A1	3	130	100	-23%
	A2	4	356	200	-44%
	C	3	1'296	960	-26%
	E	15	2'646	1'200	-55%
Spiel- /Fahrgeschäft	A1	57	130	100	-23%
	A2	26	356	200	-44%
	B	10	562	540	-4%
	C	11	1'296	960	-26%
	D*	6	1'950	1'080	-45%
	E	6	2'646	1'200	-55%
Musik/Kultur/ Erlebnis	A1	37	130	100	-23%
	A2	26	356	200	-44%
	B	31	562	540	-4%
	C	34	1'296	960	-26%
	D	8	1'950	1'080	-45%
	E	30	2'646	1'200	-55%
Verpflegung	A1	98	130	100	-23%
	A2*	77	356	200	-44%
	B*	29	562	540	-4%
	C*	11	1'296	960	-26%
Total typische Veranstaltungen		840	26'474	16'140	-39%

* Vgl. Abschnitt 6.1 Beispiele typischer Kunden

Tabelle 7 Beispiele typischer Veranstaltungen

Wie sich der Darstellung in entnehmen lässt, können mit den geplanten Massnahmen alle Arten von Veranstaltungen entlastet werden. Die minimale/maximale Entlastung beträgt 4% respektive 55%, im Mittel beträgt die Gebührensenkung für die Veranstalter 39%.

7. Finanzielle Folgen und Umsetzung

Mit der vorgeschlagenen Umsetzung der Vorstösse von Mirjam Ballmer und Oskar Herzig fallen insgesamt folgende Kosten an:

Träger	Was	Betrag (Fr., exkl. MWST)
IWB	• Investition „Smart Grid Cabinet“	1'560'000 (einmalig)
	• Anpassungen Abrechnungssystem	150'000 (einmalig)
Kanton	• Investition Infrastrukturerweiterung auf gut bespielten Plätzen	4'830'700 (einmalig)
	• Revisionsaufwand Einrichtungen temporäre Netzanschlüsse	45'000 (p.a.)
	• Allgemeiner Bereitstellungsaufwand temporäre Netzanschlüsse	168'000 (p.a.)

Damit ergeben sich damit für eine Periode von 10 Jahren (2019 bis 2028) Kosten für den Kanton in Höhe von knapp 7 Mio. Franken (exkl. MWST). Inklusive der Mehrwertsteuer (derzeitiger Satz 7,7%) ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von rund 7,5 Mio. Franken. Die Berechnung zeigt die nachfolgende Tabelle 8.

		2019-2028	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Investition Infrastrukturerweiterung	CHF	4'830'700	4'830'700									
Allgemeiner Bereitstellungsaufwand	CHF	2'130'000	213'000	213'000	213'000	213'000	213'000	213'000	213'000	213'000	213'000	213'000
Bereitstellungsaufwand	CHF		168'000	168'000	168'000	168'000	168'000	168'000	168'000	168'000	168'000	168'000
Revisionsaufwand	CHF		45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Gesamtbeitrag Kt. BS	CHF	6'960'700	5'043'700	213'000	213'000	213'000	213'000	213'000	213'000	213'000	213'000	213'000
Gesamtbeitrag Kt. BS inkl. allf. MWST	CHF	7'496'674										

Tabelle 8 Kalkulation Gesamtausgaben Kanton Erweiterung temporäre Netzanschlüsse

Von den Gesamtausgaben betreffen 5,2 Mio. Franken die geplanten Infrastrukturmassnahmen (Erweiterung Anschlüsse): Diese können über die Investitionsrechnung finanziert werden. Die weiteren 2,3 Mio. Franken entstehen aus der jährlichen Abgeltung des allgemeinen Bereitstellungsaufwands und sind über die Erfolgsrechnung zu tätigen.

Vorgesehen ist, die IWB mit der Umsetzung der Verbesserungen der Strominfrastruktur auf den öffentlichen Plätzen im Rahmen eines Leistungsauftrags gemäss § 5 Abs. 4 IWB-Gesetz¹ zu beauftragen. In diesem Rahmen wird auch die Abgeltung für den Bereitstellungsaufwand geregelt.

Die Anpassung der Anschlussgebühren für temporäre Netzanschlüsse auf Allmend als Folge der dargestellten Massnahmen wird nach Annahme der mit diesem Ratschlag beantragten Ausgabenbewilligung auf den ersten Tag des nachfolgenden Monats vorgenommen.

8. Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist bei dieser Vorlage nicht erforderlich.

¹ § 5 Abs. 4 IWB-Gesetz (SG 772.300) lautet: „Der Kanton kann den IWB weitere Leistungsaufträge in ihrem Tätigkeitsfeld erteilen. Die Leistungen und deren Abgeltung werden in einem Leistungsauftrag geregelt.“

9. Anträge

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Ausserdem beantragen wir, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter abzuschreiben sowie die Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Entwurf Grossratsbeschluss

Ausgabenbewilligung für eine Abgeltung gemäss § 5 Absatz 4 IWB-Gesetz an die IWB Industrielle Werke Basel zur Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen auf öffentlichen Plätzen

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Als Abgeltung für die Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen durch die IWB Industrielle Werke Basel zur Nutzung bei Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen werden Ausgabe in Höhe von Fr. 7'500'000 bewilligt. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:
 - a) Fr. 5'200'000 für die Erweiterung der festen Stromnetzinfrastruktur auf öffentlichen Plätzen als bedingt rückzahlbares zinsloses Darlehen an die IWB
 - b) Fr. 2'300'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Generalsekretariat) verteilt auf die Jahre 2019 bis 2028 (jährliche Abgeltung von Fr. 230'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.